

# Dr.-Karl-Grünwald-Schule - Staatliche Realschule -

Dr.-Ernst-Weber-Straße 28, 97631 Bad Königshofen i. Gr.



## Hausordnung

### Schulgebäude – Sportanlagen – Haltestellen

1. Unser Schulhaus ist nach Unterrichtsbeginn verschlossen. Jede schulfremde Person hat sich im Sekretariat über die Türklingel anzumelden und wird dann eingelassen. Es ist den Schülern untersagt, die Tür eigenmächtig zu öffnen bzw. Gegenstände (Steine, etc.) zum Aufhalten der Türe hineinzulegen.
2. Höflichkeit ist oberstes Gebot! Kopfbedeckungen sind nach Betreten des Schulhauses abzunehmen. Worte wie „Guten Morgen“, „Danke“ und „Bitte“ dürfen auch unaufgefordert gebraucht werden.
3. Vor dem Öffnen der Klassenzimmer warten die Schüler in der Aula oder in den Gängen.
4. Das Klassenzimmer und die Fachräume (z. B. Werkraum) sind nach Unterrichtsschluss in einem aufgeräumten Zustand zu verlassen. Die Ablagefächer unter den Schülertischen sind vom Schüler sauber zu halten. Das Reinigungspersonal säubert keine von Schülern absichtlich verunreinigten Klassenzimmer!  
Die Umweltwarte überwachen die Mülltrennung und entsorgen donnerstags in der zweiten Pause die Inhalte der Mülleimer in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
5. Nach Beendigung des Unterrichts sorgt die Lehrkraft dafür, dass die Fenster geschlossen sind und der Raum in ordnungsgemäßem Zustand verlassen und abgeschlossen wird. Die Stühle sind hoch zu stellen.
6. Die Fahrräder sind in den vorgesehenen Ständern abzustellen und durch ein Schloss zu sichern. Eine Diebstahlversicherung von Seiten der Schule besteht nicht.
7. Auf den Gängen und in der Aula ist während der Unterrichtszeit Ruhe zu bewahren.
8. Erscheint die erwartete Lehrkraft nicht zum Unterricht, so muss der Klassensprecher bzw. sein Vertreter nach einer Wartezeit von 10 Minuten die Schulleitung bzw. das Sekretariat verständigen.
9. Andere Klassenräume (Fachräume) betreten die Schüler nur mit besonderem Auftrag und in Begleitung einer Lehrkraft.
10. Die Toiletten müssen in sauberem Zustand verlassen werden. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Händewaschen nicht vergessen!

11. Das Rutschen auf Treppengeländern, das Hinüberbeugen über Geländer sowie das Hinausbeugen aus Fenstern ist strengstens verboten. Die Fenster auf den Gängen dürfen nicht geöffnet werden.
12. Für den Verlust von Wertgegenständen (Kleidung, Bücher...) wird nicht gehaftet.
13. Während der Pausen können sich die Schüler im Hof bzw. in der Aula aufhalten. Das Verlassen des Schulgebäudes und des Pausenhofes ist auch während der Pausen nicht gestattet. Den Anordnungen der Pausenaufsicht und der Pausenordner ist unbedingt Folge zu leisten.
14. Im Winter wird im Pausenhof nicht mit Schneebällen geworfen! Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Schulleitung.
15. Schüler, die unterrichtsfrei haben, halten sich in der Aula auf.

## **Verhalten bei Gefahren und Unfällen**

1. Unfälle, Verletzungen und Sachschäden sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
2. Bei Gefahren (Feuer o. a.) sind diese sofort der Schulleitung, einer Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden. Bei Alarm gilt das vorhandene Sicherheitskonzept. Die entsprechenden Fluchtwege sind bekannt.
3. Jeder hat darauf zu achten und darauf hinzuwirken, dass Gefahren und Unfälle verhindert werden.

## **Allgemeine Verhaltensregeln**

1. Das Mitbringen von Gegenständen, die die Unterrichtsarbeit oder die Arbeit an der Schule stören, ist nicht erlaubt. Gegenstände dieser Art werden sichergestellt.
2. Der Konsum alkoholischer Getränke, sonstiger Rauschmittel und das Rauchen sind lt. Jugendschutzgesetz verboten. An diese Regeln halten sich auch volljährige Schüler.
3. Für mutwillig oder vorsätzlich verursachte Schäden haften die Schüler selbst oder deren Erziehungsberechtigte.
4. Über den Aushang von Anschlägen und Plakaten im Schulhaus entscheidet die Schulleitung.
5. Ungenehmigte Sammlungen, Werbung, Verteilung von Druckschriften an Schüler im Schulbereich sind verboten.